

Die Zukunft, die wir wollen – das Hamburg, das wir brauchen

Die Sustainable Development Goals (SDG) verlangen die Partizipation aller. So hat sich die Hamburger Zivilgesellschaft zum Hamburger Ratschlag zusammengetan, um die Umsetzung der UN Agenda 2030 zu begleiten.

Der HH Ratschlag fordert, in die Präambel der Hamburgischen Verfassung die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit aufzunehmen. Außerdem sollte der Hamburger Senat die politische Bildungsarbeit zur UN-Nachhaltigkeitsagenda fördern.

Bereits heute leben über 50 Prozent der Weltbevölkerung in Städten. 2050 werden es voraussichtlich 80 Prozent sein. Die Umsetzung der SDGs und damit die Erhaltung der Lebensbedingungen wird daher in den Städten entschieden.

Deswegen haben die unterzeichnenden Hamburger Nichtregierungsorganisationen zusätzlich zu ihren Forderungen am 23.11.2018 mit der Hamburger Zivilgesellschaft weitere Empfehlungen zu Ungleichheit beenden, Geschlechtergerechtigkeit fördern, Armut bekämpfen (SDG 10, 5, 1) sowie zu Menschenrechte, Wirtschaft und Arbeitswelt (SDG 8) erarbeitet, in der Hoffnung, dass Hamburg in diesem Prozess nicht nur Verantwortung, sondern auch eine Vorbildfunktion für andere Städte übernimmt.

1. Forderungen zu Ungleichheit beenden, Geschlechtergerechtigkeit fördern, Armut bekämpfen, (SDG 10, 5, 1)

- Hamburgs Lebensqualität für alle nachhaltig verbessern. Integrative und inklusive Stadtentwicklung und Armutsbekämpfung als Querschnittsaufgabe fördern.
- Hamburg verringert die Anzahl der von Armut betroffen bzw. gefährdeten Menschen spürbar in den nächsten fünf Jahren und verbessert ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Integration. Dazu ist ein Konzept im nächsten Jahr vorzulegen, dass mit der Zivilgesellschaft zu diskutieren ist.
- Hamburg setzt sich für eine eigenständige Kindergrundsicherung im Bund ein.
- Hamburg eröffnet Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit eigenen Haushaltsmitteln und baut den sozialen Arbeitsmarkt aus. Beschäftigungsträger erhalten eine solide Basisförderung und werden integraler Bestandteil eines sozialen Arbeitsmarktes. Außerdem werden Qualifizierungen und Stabilisierungsmaßnahmen zur individuellen Förderung Langzeitarbeitsloser und ihrer Familien bereitgestellt.
- Hamburg bekämpft aktiv die Frauenarmut, insbesondere von Alleinerziehenden.
- Hamburg schafft Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche durch Ausgleich ungleicher Startbedingungen sowie durch Bildungs- und Teilhabechancen.

- Hamburg bekämpft aktiv die Altersarmut, indem die Grundsicherung im Alter aus Hamburger Mitteln aufgestockt wird.
- Hamburg fördert die wirtschaftliche und kulturelle Integration von Migranten und Flüchtlingen und stärkt den sozialen Zusammenhalt in den Stadtgesellschaften.
- Hamburg unterstützt und entwickelt für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung, ihres Alters oder Pflegebedürftigkeit besondere Unterstützung benötigen, mehr inklusive Konzepte in Familie, Schule, Umfeld und Quartier.
- Hamburg fördert den Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnungen nach dem Wiener Modell und erhöht kurzfristig die Zahl der Sozialwohnungen durch deren Neubau.
- Hamburg baut die sozial-räumlichen Spaltungen der Stadt ab und verringert den Abstand von armen zu reichen Stadtteilen. Die Zivilgesellschaft wird an der Auswertung der Berichte beteiligt.
- Hamburg entwickelt Indikatoren und veröffentlicht einen jährlichen Armuts- und Reichtumsbericht.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen verpflichtet sich Hamburg der Steuergerechtigkeit und setzt sich in Hamburg und im Bund dafür ein.

2. Forderungen zu Menschenrechte, Wirtschaft und Arbeitswelt (SDG 8)

Prekäre Arbeit

- Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) setzt sich auf allen Ebenen für eine Reformierung der sogenannten „Minijobs“ ein. Diese soll insbesondere die Einbeziehung in die Sozialversicherung ab dem ersten Euro vorsehen ebenso wie die Abschaffung der pauschalen Besteuerung. Bis zur Umsetzung einer Reform hat die FHH die Durchsetzung der geltenden Arbeitsrechte von Arbeitnehmer/-innen verstärkt zu kontrollieren. Weiterhin muss eine Beratungsstelle eingerichtet werden, die Unternehmen und Beschäftigte über Risiken informiert und für einen Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung berät.
- Die FHH setzt sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitspolitik für Geschlechtergerechtigkeit, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, die Abschaffung von prekärer Beschäftigung ein. Dies umfasst unter anderem die Bereiche des Niedriglohnes, des Missbrauchs von (Schein-)Selbstständigkeit und Werkverträgen, der Befristung sowie unfreiwilliger Teilzeit. Weiterhin wird Hamburg gegen die Ausbeutung illegal Beschäftigter vorgehen.
- Die FHH soll flächendeckende und regelmäßige Kontrollen von arbeits- und gesundheitsrechtlichen Maßnahmen durchführen. Verstöße müssen eindeutige und spürbare Sanktionen für die Unternehmen nach sich ziehen. Sollten

Teile der Bekämpfung, Kontrolle und Sanktion Regelungen des Bundes unterliegen, setzt sich Hamburg über den Bundesrat und andere Wege für entsprechende Regelungen ein. Eine Bekämpfung der prekären Beschäftigung darf nicht zum Nachteil der Beschäftigten erfolgen.

Fairer Handel

- Die FHH erarbeitet ein Konzept, um Unternehmen eine Anreizstruktur für Fairen Handel zu bieten.
- Zur Umsetzung einer nachhaltigen Arbeitswelt soll die FHH für ihre Zuwendungsempfänger und im Vergaberecht einen Mindestlohn von 12 € die Stunde festschreiben, sofern nicht ein höherer tariflicher Mindestlohn besteht. Hamburg darf keine prekären Arbeitsverhältnisse aus städtischen Mitteln fördern. Weiterhin werden Empfänger öffentlicher Zuwendungen verpflichtet, die Zuwendungen gemäß den Leitlinien für fairen Handel zu verwenden. Die Bürgerschaft und der Senat haben für eine Ausfinanzierung zu sorgen.

Arbeitsmarktpolitik

- Die FHH sorgt dafür, dass in einem sich verändernden Arbeitsmarkt Präventionsangebote für Beschäftigte, bereits vor einem möglichen Arbeitsplatzverlust, angeboten werden. Hierzu wird in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ein Qualifizierungs- und Weiter-

bildungskonzept erarbeitet. Dies muss allen Hamburger/-innen eine individuelle, zertifizierte und bezahlbare Weiterbildung und Qualifikation ermöglichen. Für schwer erreichbare Zielgruppen sind Anreiz- und Aktivierungssysteme zu schaffen und zu finanzieren. Im Bereich der beruflichen Bildung nimmt Hamburg die Arbeitgeber in die Pflicht ihre Beschäftigten auch berufsbezogen weiterzubilden.

- Die Stadt Hamburg muss „Gute Arbeit“ genauer definieren und diese als Grundlage für die Hamburgischen Nachhaltigkeitsaktivitäten einsetzen.
- Die FHH setzt sich für die Förderung und Aufwertung von Care Arbeit ein. Dies umfasst neben guten Arbeitsbedingungen auch eine gerechte Entlohnung der Beschäftigten.



Weitere Informationen unter

<http://www.2030hamburg.de/>